

Konformitätsnachweise in den Ländern der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU): Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russland

Für einen Großteil von Waren und Erzeugnissen, die in die Länder der EAWU importiert bzw. dort hergestellt werden, ist ein Nachweis der Marktkonformität der Erzeugnisse (Zertifizierung/Deklaration) zwecks Einhaltung der Produktsicherheitsstandards erforderlich.

Vor einem Export in diese Länder sollte sorgfältig geprüft werden, welche Konformitätsanforderungen für die Produkte bestehen, und die notwendigen Nachweise eingeholt werden, da diese beim Import der Ware dem Zoll vorgelegt werden müssen. Als vereinfachte Regel gilt, dass für Erzeugnisse, die innerhalb der EU in den Gültigkeitsbereich einer technischen Directive (z.B. Maschinenrichtlinie oder Niederspannungsrichtlinie) fallen und mit einem CE-Zeichen markiert werden müssen, ein Konformitätsnachweis nach nationalen Anforderungen oder Anforderungen der EAWU erforderlich sein kann. Generell muss dies für jedes einzelne Erzeugnis geprüft und die Konformitätsanforderungen ermittelt werden.

Innerhalb der EAWU werden schrittweise die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Qualität und Sicherheit von Erzeugnissen und die Erfüllung technischer Regeln u. a. Vorschriften harmonisiert und Technische Reglements der Zollunion (TR ZU), bzw. ab 2017 Technische Reglements der Eurasischen Wirtschaftsunion (TR EAC) eingeführt. Nationale Regelungen verlieren daher nach und nach ihre Gültigkeit. Allerdings ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen, so dass nach wie vor verschiedene Arten von Konformitätsnachweisen für unterschiedliche Produktgruppen nebeneinander existieren (nationale GOST-Systeme, nationale Technische Reglements, Technische Reglements der EAWU).

Aktuell (April 2023) bestehen **52 Technische Reglements** der Eurasischen Wirtschaftsunion. Die TRs enthalten Anforderungen an den Produktionsprozess und das Produkt während dessen gesamter Lebensdauer.

Nur Produkte, die die Anforderungen der sie betreffenden Technischen Reglements erfüllen, dürfen in den freien Warenverkehr der EAWU gebracht werden. Als Nachweis gilt ein TR ZU (EAC)-Konformitätszertifikat oder eine registrierte TR ZU (EAC)-Konformitätserklärung. Einzelne Technische Reglements erfordern eine staatliche Registrierung und für das TR EAC 045 ist ein Prüfbericht ausreichender Konformitätsnachweis. Nähere Angaben darüber, welche Art der Konformitätsbestätigung zu wählen ist, finden sich im Anhang des jeweils gültigen Technischen Reglements. Die Erzeugnisse sind mit dem Konformitätszeichen EAC (**EurAsianConformity**) zu markieren. Die Kennzeichnung bestätigt, dass die mit dem EAC-Zeichen markierten Waren allen erforderlichen Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden und den vorgeschriebenen technischen Anforderungen entsprechen. Die Kennzeichnung muss nach erfolgtem Konformitätsnachweis vor der Einfuhr in die Länder der EAWU durch den Hersteller oder seine bevollmächtigte Person erfolgen.

52 TR ZU und TR EAC

TRs in Kraft, Übergangsfrist vorbei

- TR ZU 001/2011 Schienenfahrzeuge (02.08.2017)
- TR ZU 002/2011 Hochgeschwindigkeitsschienenfahrzeuge (02.08.2017)
- TR ZU 003/2011 Eisenbahninfrastruktur (02.08.2017)
- TR ZU 004/2011 Niederspannungsgeräte
- TR ZU 005/2011 Verpackung
- TR ZU 006/2011 Pyrotechnik
- TR ZU 007/2011 Kinder und Jugendliche
- TR ZU 008/2011 Spielzeug
- TR ZU 009/2011 Parfümerie und Kosmetik
- TR ZU 010/2011 Maschinen und Ausrüstungen
- TR ZU 011/2011 Aufzüge
- TR ZU 012/2011 Ausrüstungen in Ex-Bereichen
- TR ZU 013/2011 Benzin, Diesel, Masut
- TR ZU 014/2011 Autobahnen
- TR ZU 015/2011 Getreide
- TR ZU 016/2011 Gas-Aggregate
- TR ZU 017/2011 Leichtindustrie
- TR ZU 018/2011 Transportmittel
- TR ZU 019/2011 PSA
- TR ZU 020/2011 EMV
- TR ZU 021/2011 Lebensmittel
- TR ZU 022/2011 Lebensmittel-Kennzeichnung
- TR ZU 023/2011 Obst- und Gemüsesäfte
- TR ZU 024/2011 Öl und Fett
- TR ZU 025/2012 Möbel
- TR ZU 026/2012 Kleine Schiffe
- TR ZU 027/2012 Spezialisierte Lebensmittel
- TR ZU 028/2012 Explosivstoffe
- TR ZU 029/2012 Zusatzstoffe und Aromastoffe

- TR ZU 030/2012 Schmierstoffe, Öle
- TR ZU 031/2012 Traktoren und Anhänger
- TR ZU 032/2013 Druckergeräte
- TR ZU 034/2013 Fleisch
- TR ZU 033/2013 Milch
- TR ZU 035/2014 Tabakerzeugnisse
- TR EAC 036/2016 Flüssiggase als Treibstoff
- TR EAC 037/2016 Gefahrstoffe in der Elektrotechnik
- TR EAC 038/2016 Karussell
- TR EAC 040/2016 Fischprodukte
- TR EAC 042/2017 Kinderspielplatzausrüstung
- TR EAC 043/2017 Über die Brandschutzsicherheit
- TR EAC 044/2017 Über die Sicherheit von Mineralwasser und abgepacktem Wasser (01.01.19/ 01.07.2020)
- TR EAC 045/2017 Über die Sicherheit von Erdöl, vorbereitet für den Transport und (oder) die Nutzung
- TR EAC 046/2018 Über die Sicherheit von brennbarem Erdgas
- TR EAC 047/2018 Über die Sicherheit von Alkohol

TRs in Kraft, Übergangsfrist bis

- TR EAC 039/2016 Mineraldünger (02.06.2021/02.12.2023)
- TR EAC 041/2017 Über die Sicherheit der chemischen Produktion (30.11.2022/02.12.2023)

TRs EAC beschlossen (in Kraft ab/Übergangsfrist)

- TR EAC 048/2019 Über die Anforderungen an die energetische Effektivität von energieverbrauchenden Einrichtungen (01.09.2022/01.11.2023)
- TR EAC 049/2020 Magistralenleitungen (01.07.2023)
- TR EAC 050/2021 Über die Sicherheit von Produkten, die für die Zivilverteidigung und den Schutz vor Natur- und Technischen Katastrophen vorgesehen sind (01.06.2023/01.01.2025)
- TR EAC 051/2021 Geflügelfleisch (01.01.2023/..)
- TR EAC 052/2021 Metropolitan (02.01.2025)

04.04.2023

© 2023 Petra Wermke – All rights reserved

19

Eine Übersicht der in Kraft getretenen Technischen Reglements der EAWU (auf Russisch) sind unter folgendem [Link](#) zu finden.

Bitte beachten Sie, dass der **Antragsteller** für die Konformitätsnachweise nur eine juristische oder natürliche Person sein darf, die in einem der Länder der Eurasischen Wirtschaftsunion registriert ist. Auch die Konformitätsbewertungsstellen (Prüfeinrichtungen und Zertifizierungsstellen) müssen in der EAWU ansässig und für diese Tätigkeit akkreditiert sein. Eine Übersicht der akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften und Prüflabore in den einzelnen Ländern der Eurasischen Union ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. Es ist aber nicht zwingend, dass Exportland und Land der Zertifizierungsstelle übereinstimmen müssen.

Die Zertifikate und Konformitätserklärungen, die innerhalb der EAWU ausgegeben wurden, sind in allen 5 Ländern gültig, unabhängig, wo sie erstellt wurden und wer sie beantragt hat.

Wenn Sie keinen Deklaranten für die Konformitätserklärungen mehr haben, so kontaktieren Sie bitte Ihre damalige Zertifizierungsstelle mit der Bitte um Registrierung der Deklaration in den anderen Ländern. Die anderen Länder neben Russland bieten aktuell noch keine eigenständige Registrierung von Deklarationen an.

Auf der [Webseite](#) des Föderalen Dienstes für Akkreditierung Rosakkreditazia besteht die Möglichkeit, Zertifikate und Konformitätserklärungen zu prüfen. Bitte beachten Sie, dass aktuell der Zugang zur russischen Seite von deutschen PCs aus gesperrt sein kann. Bitte fragen Sie bei diesbezüglichen Problemen Ihre Zertifizierungsstelle um Rat.

Messinstrumente

Die Zulassung und Kalibrierung von Messgeräten ist nationale Sache und in jedem der 5 Länder extra durchzuführen. Eine gegenseitige Anerkennung ist nicht gegeben.

Die Zulassung als Messgerät ist zusätzlich zu den anderen Technischen Reglements- wie zum Beispiel das TR Niederspannung oder TR EMV.

Veterinäre und phytosanitäre Kontrolle

Die Einfuhr von lebenden Tieren, Fleisch, Tierfutter und Produkten tierischen Ursprungs sowie Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen in die EAWU erfordert die Vorlage eines Veterinärzertifikates beziehungsweise Pflanzengesundheitszeugnisses ([Beschluss № 39 vom 21.05.2010](#)).

Sowohl das Veterinärzeugnis als auch das Pflanzengesundheitszeugnis sind vom Exporteur über die jeweils zuständige Behörde des Ausfuhrlandes zu beantragen und der Sendung mit den anderen Exportbegleitdokumenten beizulegen. Die Dokumente sind bei der Einfuhr der nationalen Zollverwaltung zu präsentieren. Unter Umständen können Übersetzungen der Zeugnisse verlangt werden.

Zuständig sind in den Ländern die jeweiligen Behörden für veterinäre und phytosanitäre Überwachung.

Sanitär-epidemiologische Kontrolle

Im Rahmen der Zollunion wurden für eine Reihe von Waren, welche der sanitär-epidemiologische Überwachung bzw. Kontrolle unterliegen, eine staatliche Registrierung eingeführt.

Zu den betroffenen Produkten gehören beispielsweise:

- Erzeugnisse der Haushaltschemie
- Waren für Kinder
- Spezielle kosmetische Produkte
- Lebensmittel aus genetisch veränderten Organismen
- Nahrungsergänzungsmittel
- Materialien und Ausrüstungen zur Wasseraufbereitung
- Farben, Lacke und weitere Bauprodukte.

Die detaillierte Liste der Produkte, die einer Registrierung gemäß Beschluss der Kommission der Zollunion Nr. 299 vom 28.05.2010 unterliegen, finden Sie [hier](#).

Für die sanitäre Kontrolle ist das jeweilige Amt für Verbraucherschutz und menschliches Wohlbefinden zuständig. Die staatliche Registrierung, die in der Regel fünf Jahre und in allen Mitgliedsländern der EAWU gültig ist, stellt auch die Voraussetzung für die Erlangung von EAC-Zertifikaten oder EAC-Konformitätserklärungen für die betroffenen Produktgruppen dar.

Nationale Zertifizierung

Vereinzelt gelten noch nationale GOST-Normen bzw. Technische Reglements der Mitgliedsländer.

GOST- System

Medizintechnik*

nationales TR -System

Bauprodukte

Chemieprodukte

Roh- und Werkstoffe

Hoch- und Mittelspannungsanlagen

Transformatoren

Abgase von Fahrzeugen

Gebäudeausrüstung

Blut und Blutprodukte

*Für Medizintechnik und pharmazeutische Produkte besteht inzwischen ein einheitlicher Markt innerhalb der Mitgliedsländer der EAWU. Deren Konformitätsbewertung ist bisher noch national, wird aktuell stufenweise angepasst.

Weitere Zulassungen

Für bestimmte Erzeugnisse, die in die EAWU exportiert werden, können neben den EAWU-Konformitätsnachweisen weitere Zulassungen erforderlich sein, die in nationaler Verantwortung liegen, wie z.B.:

- Messmittelzulassungen durch die Metrologiebehörde
- Zulassung von kabellosen Übertragungseinheiten durch das Innenministerium
- Zertifikate über Radioaktivität für Baumaterialien durch das Innenministerium

Da der gesamte Prozess des Konformitätsnachweises zeit- und kostenaufwändig und die Orientierung angesichts verschiedener parallel existierender Systeme und Anforderungen schwer ist, empfiehlt es sich, dafür [spezialisierte Dienstleister](#) anzusprechen, die Unterstützung bei der Prüfung der Konformitätsnachweispflicht von Erzeugnissen sowie der Erstellung der Dokumentation und der Beantragung von Konformitätsnachweise für die EAWU anbieten.

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung der produktbegleitenden technischen Unterlagen wie technische Pässe, Bedienungsanleitungen sehr aufwändig ist, da sehr konkrete Forderungen einzuhalten sind. Bitte planen Sie genügend Zeit und Personal für diese Arbeiten ein.

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Düsseldorf:

Aaron Röschke

Teamleiter Internationale Märkte & Trends

Telefon: 0211 3557-300

E-Mail: aaron.roeschke@duesseldorf.ihk.de

Web: www.ihk.de/duesseldorf

Adresse: Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf

Autorin:

Dipl. Ing. Petra Wermke,

Unabhängige Beraterin für Zertifizierungen

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Empfehlung oder Wertung dar. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: April 2023